

2026-0067

Bauherrschaft: Stadt Wetzikon Abteilung Immobilien, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH
Projektverfasser: Gross Generalunternehmungen AG, Industriestrasse 37A, 8304 Wallisellen

Abbruch Schulhaus Vers. Nrn. 1489 und 2409, Bühlstrasse 26 und 28 und Ersatzneubau Schulhaus Bühl, Kat. Nr. 845, Bühlstrasse 26 (b. Denkmalschutzobjekte S52 und K 330 sowie Natur- und Landschaftsschutzinventar Nr. 5.19a) (Zone für öffentliche Bauten)

Ort der Planaufgabe

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau



2026.05.27 11:49:08
+02'00'